

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

die Beschlußempfehlung? - SPD- und GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE] unterhält sich mit anderen Abgeordneten. - Heiterkeit)

Herr Vesper, nehmen Sie Platz, damit wir das miteinander alles besprechen können.

Ich wiederhole also die Abstimmung wegen der Ablenkung des Kollegen Vesper. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/5223 ab. Hierzu empfiehlt uns der Ausschuß für Schule und Weiterbildung in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6638, diesen Antrag abzulehnen. Wer ist also für die Beschlußempfehlung? - SPD- und GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU und F.D.P. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen und somit der Antrag **abgelehnt**.

Dann sind wir uns also einig. Danke schön.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ich bitte förmlich um Entschuldigung.)

- Förmlich? In Ordnung, akzeptiert.

(B)

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetz über die Freiheit der Schülerpresse

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/1990

in Verbindung damit:

Gesetz zur Verwirklichung der Meinungs- und Pressefreiheit in Schulen (Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen)

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1992 (Neudruck)

(C)

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 11/6626

zweite Lesung

Ich verweise auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/6686, **eröffne die Beratung** und erteile zunächst dem Kollegen Degen für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des Zeitplanes will ich mich etwas kürzer fassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben einen gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, CDU und F.D.P. vorliegen, der den Gesetzentwurf der F.D.P. Drucksache 11/1990 - "über die Freiheit der Schülerpresse" - zur Grundlage hat.

Die Änderungen des § 25 Schulverwaltungsgesetz beziehen sich im wesentlichen auf folgende Punkte:

- Schülerzeitungen stehen außerhalb der Verantwortung der Schule.
- Schülerzeitungen unterliegen dem Presserecht sowie den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- Schulleitung und Schulaufsicht dürfen die Verbreitung nicht untersagen.

(D)

In Absatz 3 des § 25 wird an den Bildungsauftrag der Schule angeknüpft:

Die Schule befähigt und ermutigt im Rahmen ihres Bildungsauftrags dazu, das Recht der Meinungs- und Pressefreiheit wahrzunehmen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat sich eingehend mit der Frage des Vertriebsverbotes von Schülerzeitungen beschäftigt. In drei Sitzungen hat man sich zumindest mit SPD, CDU und F.D.P. und auch mit der Landesregierung auf eine gemeinsame

(Degen [SPD])

(A)

Formulierung geeinigt, nämlich zukünftig auf ein Vertriebsverbot zu verzichten und statt dessen pädagogischen Maßnahmen Vorrang zu geben.

Im langen Diskussionsprozeß im Ausschuß haben sich bei den Beteiligten auch Meinungen und Einschätzungen umgebildet. Heute ist es nicht mehr das Kondom, das einer Schülerzeitung beigelegt wird und das die Säulen des Abendlandes zum Einsturz bringt. Heute sind es vielmehr Bedenken über ausländerfeindliche Formulierungen in Schülerzeitungen oder rechtsradikale Parolen, die zur Vorsicht Anlaß geben könnten.

Teils war es die Einsicht, daß ein wirklich praktisches und wirksames Vertriebsverbot von Schülerzeitungen nicht möglich ist; denn bekanntlich hört vor dem Schulhof auch die Macht der Schulleitung auf. Letztlich war es aber - das will ich besonders hervorheben - doch überwiegend das Vertrauen in verantwortungsbewußtes Handeln der Schülerzeitungsredakteure, das den Ausschlag für den gemeinsamen Entwurf gegeben hat. In den Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung und den Verwaltungsvorschriften zu § 37 dieser Schulordnung sind vor allem pädagogische Maßnahmen neu definiert, die der Schülerpresse helfen sollen, auch in Konfliktfällen Lösungen zu finden, die den Rechtsweg, also den Weg zum Gericht, vermeiden helfen. Diese Bestimmungen sollen nicht durch die Hintertür gängeln; sie sollen Schule, Schülerinnen und Schülern helfen, mit der Pressefreiheit verantwortungsbewußt umzugehen.

(B)

Dieses Angebot zur Begleitung und Hilfe entspricht dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, der durch den Verzicht auf ein Vertriebsverbot von Schülerzeitungen nicht geschwächt, sondern in pädagogischer Hinsicht gestärkt wird. Ich freue mich, daß wir zu einer breiten Übereinstimmung in dieser Frage gekommen sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Kollege Degen. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Philipp das Wort.

(C)

Abgeordnete Philipp (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich werde in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit,

(Abgeordneter Rohe [SPD]: Sehr gut!)

aber auch in Anbetracht der Länge der Beratung dieses Gegenstandes mich ganz kurz fassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es stimmt wieder einmal: Was lange währt, wird endlich gut. Ich denke auch, es ist nicht ganz selbstverständlich, daß wir nach langen und intensiven Beratungen zu einem gemeinsamen Ergebnis gelangt sind.

Die in der abschließenden Beratung im Ausschuß vorgelegten Formulierungen des Kultusministeriums und insbesondere der Hinweis auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und die Wahrung der Rechte anderer sowie die Fassung der ASchO haben uns bewogen zuzustimmen. Insbesondere unserem Wunsch nach Ergreifen von pädagogischen Maßnahmen vor Einschalten des Staatsanwalts oder einer Anzeige bei der Polizei wurde nunmehr Rechnung getragen. Ich wünsche mir häufiger einen solchen Beratungsverlauf, in dem sich alle Beteiligten an der Sache orientieren und zu einem der Sache dienenden Ergebnis kommen. - Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Philipp. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Kollege Reichel.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß wir uns bei diesem Beratungsgegenstand wirklich Zeit für eine sehr gründliche Beratung genommen haben. Ausgangspunkt der Beratung war der Spätsommer 1986 mit einem entsprechenden Entschließungsantrag meiner Fraktion, der auf die Abschaffung der Vertriebsver-

(Reichel [F.D.P.])

(A)

bote zielte, und zu Beginn dieser Legislaturperiode folgten Gesetzentwürfe der GRÜNEN- und der F.D.P.-Fraktion mit der gleichen Intention.

Nach etwa siebeneinhalb Jahren Beratung stehen wir jetzt vor einer Entscheidung. Es mag, wie man auch der Tageszeit für die Schülerpresse entnehmen kann, für den Landtag ein eher kleines Ereignis sein; ist es aber ein großer Tag.

Wir beklagen häufig mangelndes Engagement junger Menschen, das, wenn Sie sich engagieren, nur in extremistischen Organisationen deutlich wird. Es gibt aber dennoch einen Bereich, in dem sich junge Menschen engagieren und der nach wie vor sehr populär ist: unsere Schulen, hier die Mitwirkung an Schülerzeitungen. Wenn man in Schülerzeitungen hineinschaut, beschäftigen sie sich eben nicht nur mit Schulproblemen, sondern sie beschäftigen sich mit allgemeinspolitischen Fragen, mit sozialen Fragen, Umweltfragen, mit Extremismus und mit Ausländerfeindlichkeit. Das heißt, da findet durchaus ein Teil des Engagements, von dem wir immer sagen, daß es nicht vorhanden sei, statt. Deswegen macht es Sinn, dieses Engagement mit allen Kräften, die uns zur Verfügung stehen, zu ermutigen und es nicht etwa als Gefahr für den Schulfrieden zu diffamieren. Eine entsprechende Tonlage fand sich bislang im geltenden Recht.

(B)

Der neue Absatz 3 des § 25 Schulverwaltungsgesetz stellt das nunmehr auf eine andere Grundlage. Dort heißt es jetzt - Herr Kollege Degen hat bereits darauf hingewiesen -, daß der Bildungs- und Erziehungsauftrag Grundlage dafür ist, daß Schule befähigt und ermutigt, Meinungs- und Pressefreiheit wahrzunehmen; also eine neue Akzentsetzung.

Natürlich war das Vertriebsverbot bislang strenggenommen keine Zensur, aber es hat trotzdem viel vorausseilenden Gehorsam herbeigeführt. An unseren Schulen existierte eben nicht die Ermutigung zur selbstbewußten Wahrnehmung von Pressefreiheit.

Wir waren im Ausschuß dann parteienübergreifend der Meinung, daß Pressefreiheit an der Schule anders kennengelernt werden soll als mit der Androhung von Sanktionen, sondern daß sie kennengelernt werden soll als Freiheitsrecht, das durch Verantwortung begrenzt wird, wie sie auch die allgemeine Presse

trägt, nämlich Verantwortung vor den Grenzen der Pressefreiheit.

(C)

Entsprechend gibt es einen dreistufigen Aufbau des neuen § 25: einen Absatz 1, der sich allgemein mit Fragen der Meinungsfreiheit befaßt, einen Absatz 2, der spezielle Regelungen für die Schülerzeitungen trifft, und einen Absatz 3, auf den ich eben schon eingegangen bin. Absatz 2, der spezielle Regelungen für die Schülerzeitungen trifft, hat einen Kernsatz, der hier noch einmal hervorhebenswert ist, nämlich daß Schülerzeitungen dem Presserecht unterliegen und außerhalb der Verantwortung der Schule stehen.

Meine Damen und Herren, damit bleibt der Schule nur im Rahmen ihrer pädagogischen Aufgaben, Schülerinnen und Schüler auf die Gefahren hinzuweisen, in die sie sich begeben, wenn sie mit den Grenzen der Pressefreiheit kollidieren. Die Konsequenzen daraus zu ziehen, ist deren Sache.

Ich greife gerne das Beispiel auf, das der Kollege Degen gegeben hat: Wenn es denn wirklich so ist, daß Schülerpressefreiheit mißbraucht wird, um extremistische Parolen zu verbreiten, kann der Weg zum Staatsanwalt nicht kurz genug sein. Dort sind eben die Grenzen der Pressefreiheit erreicht. Dort sollte dann nicht mehr Laienjustiz an der Schule betrieben werden. Dort beginnt dann der Ernst des Lebens. Die Pressefreiheit ist nicht schrankenlos.

(D)

Ich bin froh über das Ergebnis unserer langjährigen Beratungen. Ich bin froh, daß es so breit getragen wird. Ich halte es für ein Stück Ermutigung gesellschaftlichen Engagements an unseren Schulen. Denn - wie gesagt - im Rahmen von Schülerzeitungen findet das nach wie vor in einem weit größeren Ausmaß statt, als allgemein über die Stimmung bei Jugendlichen geklagt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P., CDU und SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Kollege Reichel. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Schumann das Wort.

(A)

Abgeordnete Schumann⁹ (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen nicht unter dieser gemeinsamen Initiative und haben gute Gründe, an unserem eigenen Gesetzentwurf festzuhalten. Die Jungdemokratinnen, die grün-alternativen Jugendgruppen und die LandesschülerInnen-Vertretung beispielsweise werden Ihnen die Zustimmung zu Ihrem gemeinsamen Gesetzentwurf nicht geben. Dessen bin ich gewiß und habe auch schon entsprechende Stellungnahmen.

Wir haben gesagt: Die Pressefreiheit hat unter den bestehenden Bedingungen der Pressegesetze uneingeschränkt für Schülerinnen und Schüler zu gelten. Was uns störte und noch stört, war dieser beliebig dehnbare und interpretierbare Bildungs- und Erziehungsauftrag, der eben wie Gummi dafür sorgen konnte, daß Schulleitungen Vorschriften für Redakteure und Redakteurinnen von Schülerzeitungen machen konnten.

Wir haben immer gesagt: Den Bildungs- und Erziehungsauftrag bringen wir an der Stelle ins Spiel, indem wir fordern, Schulen sollen ermutigen und befähigen, das Grundrecht auf Meinungs- und Pressefreiheit an der Schule tatsächlich wahrzunehmen und zu praktizieren, verantwortungsvoll und eigenverantwortlich. Das heißt also: nicht Spielwiese, sondern Demokratie für den Ernstfall üben, einüben!

(B)

Dieser Ernstfall muß - wie Herr Reichel gesagt hat - auch einen Weg zum Staatsanwalt einschließen, beispielsweise dann, wenn neofaschistische Hetze im Spiel ist und das Ganze nicht mehr mit den pädagogischen Mitteln der Schule allein gelöst werden kann. Der Ernstfall schließt aber auch ein, daß die Schule selber in Eigenverantwortung feststellt, welche Konfliktlösungsmodelle sie haben will. Wir brauchen also keine gängelnde Rechtsverordnung.

Jetzt komme ich zu dem, was Sie vorhaben: Sie haben nicht von der Rechtsverordnung gesprochen, die im Hintergrund schwebt. Die steht im Absatz 3. Dort wird darauf hingewiesen, daß weitere Regelungen durch eine Rechtsverordnung bestimmt werden.

Sie haben uns aber im Ausschuß schon gezeigt, was Sie vorhaben. Sie wollen nämlich im Grunde einen

Beratungszwang, wenn man es ganz böswillig auslegt, einführen. Erst ist die Rede davon, daß sich die Schüler beraten lassen *können*. - Okay, gut! Dann kommt: Die Schüler *sollen* sich beraten lassen, wenn sie Zweifel haben, ob sie nicht nur gegen Presserecht verstoßen, sondern auch gegen den berühmten und abstrakten, wie einen Gummiparagraphen dehnbaren Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, den Sie immer angegriffen haben, Herr Reichel. Je nachdem, welche schulischen Verhältnisse man vorfindet, kann man in der Praxis durchaus so etwas wie einen Beratungszwang ausüben. Das paßt uns nicht.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Müssen Sie immer recht haben wollen?)

Wir verweisen ganz deutlich auf die vielen novellierten Schulmitwirkungsgesetze in Niedersachsen, in Hessen, in Schleswig-Holstein, die ganz schnörkellos sind, die einfach feststellen, daß die einzige Grenze für Schülerpresse die allgemeinen Gesetze, das geltende Landespresserecht bzw. die geltenden Landespresserechte und der Schutz der Jugend sind.

(Abgeordneter Reichel [F.D.P.]: Was sind allgemeine Gesetze?)

Das ist klar. Das stellt niemand in Frage. Aber sie kommen eben nicht mit dem fatalen abstrakten Bildungs- und Erziehungsauftrag, und sie haben keine Rechtsverordnung.

Herr Reichel, ich hatte Ihnen bei der Diskussion um die autonome Schule schon gesagt: Man kann den Schulen nicht mehr pädagogische Freiräume geben und ihnen gleichzeitig Rechtsverordnungen anhängen, als ob sie nicht selber in der Lage wären, Konflikte zu regeln.

Wir möchten es also gerne wie in Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Wir haben uns in der Abfassung unseres Gesetzentwurfes daran orientiert und sehen überhaupt nicht, warum wir eine Rolle rückwärts machen müssen, um hier vielleicht der CDU und SPD sowie der Landesregierung, die die

(C)

(D)

(Schumann [GRÜNE])

(A)

Federführung bei diesem Gesetzentwurf hat, gefällig zu sein.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Frau Schumann, haben Sie schon einmal in die einschlägigen Erlasse geguckt? Da steht dasselbe drin!)

- Da gibt es keine Rechtsverordnung. Ich habe nach Erlassen und Rechtsverordnungen gefragt. Ich habe in Niedersachsen und Hessen gefragt: Habt ihr denn noch irgend etwas im Hintergrund? - Darauf haben die gesagt: Haben wir nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Frey [SPD]: Ach!)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Schumann. - Für die Landesregierung spricht Herr Kultusminister Schwier.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wahr: Die Debatte hat lange genug gedauert. Nun ist zum Abschluß die Formulierung zur Neufassung des § 25 des Schulverwaltungsgesetzes gekommen und hat eine breite Mehrheit gefunden, nach der in Zukunft weder die Schule noch die Schulaufsicht die Verbreitung einer Schülerzeitung auf dem Schulgrundstück verhindern kann. Das war bisher Rechtslage.

(B)

(Beifall bei SPD, CDU und F.D.P.)

Um so mehr wird es darauf ankommen, daß die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag ernst nimmt. Denn ein gedeihliches und gutes Schulklima bietet gewiß die beste Gewähr, daß Mißtöne oder gar Gesetzesverstöße durch Beiträge in Schülerzeitungen verhindert werden.

Frau Kollegin Schumann, ich habe gelegentlich ein ganz gemischtes Gefühl, wenn Sie von der Schule sprechen. Das deckt sich nicht mit meinen Erfahrungen; aber das kann ich Ihnen ja nicht vorhalten.

Ich will aber an dieser Stelle aber nicht verhehlen, daß ich die Auseinandersetzung immer mit einer großen Portion skeptischer Gelassenheit begleitet

habe. Wie das nun gewonnene Ergebnis in der Zukunft einmal beurteilt wird, das bleibt abzuwarten. Aber ich habe keine schlimmen Befürchtungen; ich sage das ganz deutlich. Es wird vor allem vom pädagogischen Geschick und Einfühlungsvermögen der Lehrerinnen und Lehrer abhängen, welche die Arbeit der jungen Zeitungsmacherinnen und Zeitungsmacher auf deren Wunsch mit Rat und Tat begleiten, ob Entgleisungen vermieden werden können; denn es steht ja auch manchmal etwas in Zeitungen für Erwachsene und von Erwachsenen, von dem wir glauben, es stünde besser nicht darin, ohne daß deswegen schon Staatsanwalt und Polizei gefragt zu werden brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Ich wünsche und hoffe, es möchten sich alle Besorgnisse derer als unbegründet herausstellen, die fürchten, es könnten rechtsextremistische Schülergruppen von im Hintergrund bleibenden erwachsenen Drahtziehern vorgeschickt werden. Schülerzeitungen dürfen nicht als Vehikel der Verbreitung nationalistischer oder fremdenfeindlicher Hetzartikel mißbraucht werden - und Polizei und Staatsanwalt bieten in diesen Gefahren nicht immer und nicht immer schnell genug wirksamen Schutz.

Aber ich bin optimistisch - das will ich Ihnen abschließend sagen -, weil ich viele vorzügliche Schülerzeitungen kenne.

(D)

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Kultusminister Schwier. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/1990. Hierzu liegt Ihnen mit Drucksache 11/6686 ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. vor. Dieser Änderungsantrag sieht vor, Nummer 1 der Beschlußempfehlung dahin gehend zu ändern, daß der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/1990 nicht für erledigt erklärt, sondern in der im Änderungsantrag Drucksache 11/6686 enthaltenen Fas-

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

sung angenommen wird. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ist dafür? - SPD, CDU, F.D.P. Wer ist dagegen? - GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit wurde Nummer 1 der Beschlußempfehlung geändert und gleichzeitig auch der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/1990 in der somit geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet.

Zweite Abstimmung, und zwar über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/1992 (Neudruck). Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Nummer 2 seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/6626, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - SPD, CDU. Wer ist dagegen? - GRÜNEN-Fraktion. Enthaltungen? - Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion. Damit ist Nummer 2 der Beschlußempfehlung angenommen und somit dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt.

Vielen Dank; Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften
(Rechtsgrundlagengesetz)**

(B)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6617

erste Lesung

Ich erteile Herrn Kultusminister Schwier für die Einbringung des Gesetzentwurfs das Wort.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bringt mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften die vom Bundesverfassungsgericht geforderten gesetzlichen Grundlagen für die Sexualerziehung, den Datenschutz im Schulbereich, die Schulentlassung sowie Maßnahmen im Bereich des Schulgesundheitswesens ein.

Ich hätte mich sowieso darauf beschränkt, nur die beiden politisch wichtigen Bereiche, nämlich Sexualerziehung und Datenschutz, zu erläutern. Ich hoffe auf Ihr Einverständnis, wenn ich das im Ausschuß tue. - Vielen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Kultusminister für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Speth das Wort.

Abgeordnete Speth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Einbringung des Gesetzentwurfs. Ich denke, ich kann mich dem Votum des Kultusministers anschließen. Wir haben im Ausschuß genügend Gelegenheit, um über die Passagen "Sexualkundeunterricht" und vor allen Dingen über "Datenschutz" im einzelnen zu sprechen.

Für die heutige Beratung wird auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit diese Stellungnahme ausreichen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke, Frau Kollegin Speth. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Philipp.

Abgeordnete Philipp (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir wollen im Ausschuß über einzelne Formulierungen reden. Deswegen stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Philipp. - Für die F.D.P. spricht der Kollege Reichel. Bitte sehr!

(C)

(D)